

Fachbereich/Fachdienst 100 Stab 111001.004	Datum 16.07.2020	Vorlagen-Nr. XVIII/1059 B01 / S01
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung (Finanzausschuss)	16.09.2020					
Verwaltungsausschuss	29.09.2020					
Rat der Stadt Barsinghausen	01.10.2020					

Entlastung des Verwaltungsrats der Stadtparkasse Barsinghausen für das Geschäftsjahr 2019

Beschlussempfehlung:

Dem Verwaltungsrat der Stadtparkasse Barsinghausen wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
P1.612001	Sonstige Finanzwirtschaft

Auswirkungen auf strategische Ziele:

Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	<ul style="list-style-type: none">• Lebensqualität und Umweltschutz• Stabile Kommunalfinanzen
Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	
Bemerkungen:		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			

Sachdarstellung:

Die Stadtsparkasse Barsinghausen schließt das Geschäftsjahr 2019 bei einer Bilanzsumme von 403.016.086,67 EUR (Vorjahr: 364.865.354,78 EUR) mit einem Jahresüberschuss von 253.689,78 EUR (Vorjahr: 286.139,35 EUR) ab.

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Barsinghausen hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und Billigung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019
- Zuführung des Jahresüberschusses in voller Höhe (253.689,78 EUR) in die Sicherheitsrücklage
- Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

- Beauftragung des Vorstandes den Jahresabschluss 2019 dem Gewährträger (Stadt Barsinghausen) vorzulegen und das Entlastungsverfahren für den Verwaltungsrat gem. § 23 Abs. 3 NSpG einzuleiten

Der Verwaltung sind keine Tatsachen bekannt, die gegen die Entlastung des Verwaltungsrats sprechen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Geschäftsbericht 2019
- Protokollauszüge aus der Sitzung des Verwaltungsrates am 22. Juni 2020:
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Billigung des Lageberichts 2019
 - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019